

3. Nachtrag

zur Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Ortsräte der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Aufgrund der § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 26.02.2026 folgenden 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Ortsräte der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 04.07.2023 beschlossen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Ortsräte der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 04.07.2023 wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

Der regelmäßige Sitzungsverlauf ist folgender:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates
 - b) Anträge zur Tagesordnung
 - c) Genehmigung der Niederschrift(en) über die vorhergegangene(n) Sitzung(en)
 - d) Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Ausführung der gefassten Beschlüsse aus die/den vorhergegangene(n) Sitzung(en)
 - e) Mitteilungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
 - f) Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten Verhandlungsgegenstände
 - g) Beratung und Beschlussfassung über Anträge der Ratsfraktion/-gruppen sowie einzelner Ratsmitglieder
 - h) Bericht des Geschäftsführers/des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH und Diskussion über aktuelle Themen des VITAMARs
 - i) Mitteilungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
 - j) Beantwortung von Anfrage
 - k) Schließung der Sitzung
- anschließend Einwohnerfragestunde.

Ausschließlich des Punktes zu e) und der Einwohnerfragestunde ist der Verlauf nichtöffentlicher Sitzungen analog.

§ 17 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Fragen werden von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister oder den Ratsmitgliedern beantwortet. Werden keine direkt an Ratsfrauen bzw. Ratsherren gerichteten Fragen gestellt, entscheidet die der Ratsvorsitzende, wer hierauf antwortet.

Die Fragen werden anonymisiert protokolliert und in die Niederschrift zur Sitzung aufgenommen. Die/der Ratsvorsitzende weist zu Beginn der Einwohnerfragestunde hierauf hin.

§ 24 Abs. 3 letzten Satz erhält folgende Fassung:

§ 17 gilt entsprechend.

Artikel II

Der 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Ortsräte der Stadt Bad Lauterberg im Harz tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, am 26.02.2026



(Lange)
Bürgermeister